

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 33

Freitag, den 14. Juli 2023

Nummer 14

Kurzinfos

■ Landratsamt

Seiten 2 – 18

■ Verschiedenes

Seiten 18 – 19

Kultur und Gespräche



Lokale Kultur und angeregte Gespräche waren die wichtigsten Zutaten des Sommerempfangs auf Schloss Hartenfels. Landrat Kai Emanuel hatte Vertreter aus Wirtschaft, Politik und gesellschaftlichem Leben eingeladen, um gemeinsam eine Bilanz des ersten Halbjahres zu ziehen und den Blick auf kommende Herausforderungen zu richten. Dafür, dass kein Themenmangel herrschte, sorgte auch eine Gesprächsrunde auf der großen Bühne im Schlosshof. Gemeinsam mit Prof. Peter Seeberger, Gründer des Centers for the Transformation of Chemistry (CTC) und Kristian Kirpal, Präsident der IHK zu Leipzig, diskutierte Landrat Kai Emanuel darüber, wie sich die Ansiedlung des CTC auf den Landkreis und seine Wirtschaft auswirken wird. Zuvor hatten die Schalmeien-Kapelle Langenreichenbach sowie das BAFF-Theater Delitzsch Ausschnitte ihrer musikalischen und künstlerischen Fähigkeiten präsentiert.

Fotos: LRA/Seidler

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Amt für Beteiligungs- 03421 758-1004

und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und 03421 758-1049

Landwirtschaft

Stabstelle Medien und 03421 758-1034

Kommunikation

Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst 03421 758-5402

und Katastrophenschutz

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs- 03421 758-5202

und Veterinäramt

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und 03421 758-5302

Ausländerrecht

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachungen

Landkreis Nordsachsen 

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen Mitarbeiter

Dietmar Duy

Wir trauern um einen geschätzten Kollegen
und werden sein Andenken in Ehren halten.
Seinen Hinterbliebenen gilt unser tiefes Mitgefühl.

Landratsamt Nordsachsen
Kai Emanuel
Landrat
Ingo Bachmann
Vorsitzender des Personalrats

**Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft**

Bekanntmachungen

Landkreis Nordsachsen 

Amt für Wirtschaftsförderung

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 500/2023
Information an Landwirte
und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Mockrehna)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Audenhain Flur 9	32/12	1,1163	1,0489 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0674 ha Waldfläche
Gräfendorf Flur 2	13/2	0,4195	0,2718 ha Fläche gemischter Nutzung, 0,1477 ha Wohnbaufläche
Gräfendorf Flur 2	97/34	0,3620	Landwirtschaftsfläche
Gräfendorf Flur 7	107/20	0,0001	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	111/20	0,0030	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	115/20	0,0008	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	117/20	0,0003	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	119/20	0,0004	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	12/2	2,1305	1,0005 ha Waldfläche, 0,9478 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1071 ha Fließgewässer, 0,0751 ha Weg
Gräfendorf Flur 7	183/20	0,0010	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	184/20	0,0006	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	188/20	0,0002	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	189/20	0,0010	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	191/20	0,0013	Landwirtschaftsfläche
Gräfendorf Flur 7	235/27	0,0040	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	236/27	0,0152	0,0149 ha Fließgewässer, 0,0003 ha Weg
Gräfendorf Flur 7	238/27	0,0014	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	239/27	0,0007	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	81/12	0,0002	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	82/12	0,0080	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	87/12	0,0022	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	95/12	0,0026	Fließgewässer
Gräfendorf Flur 7	99/7	0,0134	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum 27.07.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 397/2023
Information an Landwirte
und Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Mockrehna)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Wildschütz Flur 3	208	0,2017	Landwirtschaftsfläche
Wildschütz Flur 3	209	0,6356	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum 27.07.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 495/2023
Information an Landwirte
und Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Cavertitz)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Olganitz	601/1	1,2975	1,1375 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1600 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum 27.07.2023 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Wir sind tief betroffen und nehmen in stiller Trauer
Abschied von unserem geschätzten Kollegen

Dietmar Duy

der am 20. Juni 2023 verstorben ist.

Dietmar arbeitete 30 Jahre in den Straßenmeistereien Merkwitz und später Dahlen. In seiner langjährigen Tätigkeit als Kolonnenführer und Teamleiter war er jemand, auf den man sich stets verlassen konnte. Er leitete Schichten im Winterdienst und war Kopf von Teams in allen anderen Bereichen der Straßenunterhaltung. Dietmar ging immer mit gutem Beispiel voran und hatte dabei auch meist einen lustigen Spruch auf den Lippen.

Danke für die gemeinsame Zeit!

Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere Gedanken sind bei seiner Familie und den Angehörigen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Straßenmeisterei- und Amtswerkstatt Dahlen

**Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung
von Daten des Liegenschaftskatasters
nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs-
und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1002841

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Blumberg Flur 7 (7762): 106, 108, 111, 112

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

17.07.2023 bis zum 17.08.2023
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Frank Henoch
Str. d. Friedens 12
04880 Dommitzsch

ist für Herrn Frank Henoch ein Bescheid vom 26.06.2023, Kassenzeichen 111005861 007, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten An-schrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 06.07.2023

Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Thomas Bachmann
geb. 13.07.1979
Brodauer Dorfstraße 4
04509 Delitzsch OT Brodau

ist für Herrn Bachmann ein Bescheid vom 04.07.2023, Kassenzeichen 111007982, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten An-schrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 04.07.2023

Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau Katrin Erdmann
geb. 21.03.1967
Abmeldung von Amts wegen

ist für Frau Erdmann ein Schriftstück vom 27.06.2023, Az: 511.Le.113.328-MP1 132/22, im

Landratsamt Nordsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Haus C, Zimmer 2.66
Richard-Wagner-Straße 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 04.07.2023


 Huth
 Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau Claudia Garbe
geb. 24.05.1978
Leipziger Straße 73
04425 Taucha

ist für Frau Garbe ein Schriftstück vom 27.06.2023, Az: 511.Le.113.322-DR 06/23, im

Landratsamt Nordsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Haus C, Zimmer 2.66
Richard-Wagner-Straße 7b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Das vorgenannte Schriftstück kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Schriftstück an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 27.06.2023


 Huth
 Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4
SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Ronny Starke
geb. 06.07.1978
Torgauer Straße 11
04849 Bad Düben

ist für Herrn Ronny Starke ein Bescheid vom 26.06.2023, Kassenzeichen 111015672 002, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 B
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten An-schrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 27.06.2023


 Huth
 Amtsleiter

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Laußig,
Leipziger Str. 23,
04838 Laußig,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Schneider, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümer-rechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Rainer Rochus Frohnappel, geb. 10.06.1947,
gest. 03.12.2014**

bezüglich des im **Grundbuch von Durchwehna Blatt 298** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 5/20 der Gemarkung Durchwehna Flur 5 sowie der im **Grundbuch von Durchwehna Blatt 300** verzeichneten Grundstücke
Flurstücke 4/13, 4/14, 5/17 und 5/18 der Gemarkung Durchwehna Flur 5.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der IBL Ingenieurbüro für Landentwicklung GmbH, im Auftrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 05.04.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Kossa vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent


- DS -

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Wermsdorf,
Altes Jagdschloss 1,
04779 Wermsdorf,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Matthias Müller, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechts-nachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Ida Elly Kraus, geb. Backofen, geb. 20.05.1922,
gest. 21.04.2015**

bezüglich des im **Grundbuch von Mahlis Blatt 284** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 4 der Gemarkung Gröppendorf sowie des im **Grundbuch von Mahlis Blatt 285** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 78 der Gemarkung Gröppendorf.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 01.03.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Mahlis vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent


- DS -

110/Be/081.9.0-402/2022/TO

110/Be/081.9.0-380/2021/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,**

vertreten durch den Sachbearbeiter, Herrn Enrico Naumann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümer-rechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Helmut Richard Max Schwan, geb. 27.03.1897,
gest. 02.01.1978,
Frieda Tulke, geb. Schwan, geb. 29.05.1917,
gest. 28.04.1973 und
Anna Klara Margarete Gilbrecht, geb. Schwan,
geb. 18.12.1924. gest. 16.10.2015.

bezüglich des im **Grundbuch von Sorzig Blatt 357**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 250 der Gemarkung Zävertitz.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 03.05.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Sorzig vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,**

vertreten durch den Sachbearbeiter, Herrn Enrico Naumann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, dem

**Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes
Friedrich Ernst Zimmermann**, geb. unbekannt,
gest. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Niedergoseln Blatt 327**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 196 der Gemarkung Wetitz.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Agrargenossenschaft Naundorf-Niedergoseln eG vom 13.10.2021 hervor. Demnach ist der Abschluss eines Pachtvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestal


Fleischer
Dezernent




Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-414/2022/TO

110/Be/BgV-DZ-1996-007 Krone

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Mügeln,
Markt 1,
04769 Mügeln,**

vertreten durch den Sachbearbeiter, Herrn Enrico Naumann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümer-rechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Steffen Schaaf, geb. 10.08.1966, gest. 09.12.2020

bezüglich des im **Grundbuch von Sorzig Blatt 301** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 31/2 der Gemarkung Neusorzig.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vor-bezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückei-gentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicher-zustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Land-ratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 06.09.2022 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungs-verfahren in Sorzig vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Ver-treter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut an-zulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungs-urkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

**Frau Astrid Pier-Birk,
Homburger Straße 35,
61352 Bad Homburg,**

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigen-tümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentü-merrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Frieda Hilda Siegel, geb. Topf, geb. 10.12.1920, gest. 15.05.2007,

Martha Anneliese Schnabel, geb. Hartmann, geb. 04.04.1931, gest. 21.11.2020,

Charlotte Renate Söhnel, geb. Haide, geb. 14.06.1940, gest. 03.05.2022,

Johann Paul Schelz, geb. 21.12.1871, gest. 21.04.1948,

Oswald Schelz, geb. 30.12.1866, gest. 11.02.1939 und

Elsa Netzker, geb. Krone, geb. 09.05.1900, gest. 30.06.1962 sowie

der Eigentümer unbekanntes Aufenthaltes

Otto Schelz, geb. 04.04.1870 und

Klara Netzker, geb. Schelz, geb. 22.01.1874

bezüglich der im **Grundbuch von Delitzsch Blatt 2484** verzeichneten Grundstücke

Flst. 5/1, 5/3, 5/5, 5/6 und 145/43

der Gemarkung Delitzsch Flur 15 und

Flst. 38, 162, 163 und 164

der Gemarkung Delitzsch Flur 16.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde werden die Bestallungsurkunden des Landratsamtes Delitzsch vom 29.03.2000, 19.07.2000 und 03.05.2001 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vor-bezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückeigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Frau Astrid Pier-Birk, einer Bevollmächtigten der Erbgemein-schaft, vom 09.06.2023 hervor. Demnach ist ein Neube-nennung des ge-setzlichen Vertreters erforderlich.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestal-lungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Ver-treter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut an-zulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungs-urkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-393/2022/TO

110/Be/081.9.0-391/2022/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, den

Eigentümern unbekanntes Aufenthaltes

Emilie Schumann, geb. unbekannt, gest. unbekannt und
Berta Schumann, geb. unbekannt, gest. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Belgern Blatt 443** verzeichneten Grundstückes

Flurstück 212 der Gemarkung Belgern Flur 4.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Kaisaer Agrargenossenschaft eG vom 15.02.2022 hervor. Demnach ist der Abschluss eines Pachtvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent

**Bestallungsurkunde**

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekanntes Erben nach

Martha Vinz, geb. Zwicker, geb. 26.09.1890,
gest. 12.04.1981 sowie
des Eigentümers unbekanntes Aufenthaltes
Paul Vinz, geb. unbekannt, gest. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Belgern Blatt 794** verzeichneten Grundstückes

Flurstück 131 der Gemarkung Belgern Flur 2.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Kaisaer Agrargenossenschaft eG vom 15.02.2022 hervor. Demnach ist der Abschluss eines Pachtvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-403/2022/TO

110/Be/081.9.0-390/2022/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechts-nachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Edeltraud Anni Irmgard Ulrich, geb. Pockrandt,
geb. 01.11.1934, gest. 18.01.2009**

bezüglich der im **Grundbuch von Belgern Blatt 593** verzeichneten Grundstücke
**Flst. 41 und 77/2 der Gemarkung Belgern Flur 3, Flst. 31/3 der Gemarkung Belgern Flur 4,
Flst. 148 und 152 der Gemarkung Belgern Flur 9 und Flst. 29 der Gemarkung Belgern Flur 11** sowie das im **Grundbuch von Belgern Blatt 836** verzeichnete Grundstück
Flst. 177 der Gemarkung Belgern Flur 14.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 04.03.2022 und dem Antrag des Miteigentümers Werner Ulrich vom 06.02.2023 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Liebersee bzw. ein Verkauf der Grundstücke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



- DS -

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechts-nachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Ernst Wilhelm Justus Wolfram, geb. 23.03.1877,
gest. 25.02.1960**

bezüglich des im **Grundbuch von Belgern Blatt 51** verzeichneten Grundstückes
Flurstück 130 der Gemarkung Belgern Flur 2.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Kaiser Agrargenossenschaft eG vom 15.02.2022 hervor. Demnach ist der Abschluss eines Pachtvertrages vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

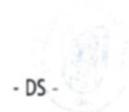
- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



- DS -

110/Be/081.9.0-405/2022/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, den

Eigentümern unbekanntes Aufenthaltes

Franz Johann Rayter, geb. unbekannt,
Gottfried Thiele, geb. unbekannt,
Paul Hoyer, geb. unbekannt,
Karl I. Kretzschmar, geb. unbekannt,
Ernst Haupt, geb. unbekannt,
Hermann Saemann, geb. unbekannt,
Wilhelm Pötzsch, geb. unbekannt,
Karl Jentzsch, geb. unbekannt,
Hugo Kögler, geb. unbekannt,
Karl Rothe, geb. unbekannt,
Karl Dietze, geb. unbekannt,
Franz Jonas, geb. unbekannt,
Anna Leuschner, geb. Schmidt, geb. unbekannt,
Marie Krahl, geb. Rühle, geb. unbekannt und
Henriette Schulze, geb. Heinrich sowie

den unbekanntes Erben nach

Reinhold Becker, geb. unbekannt, gest. 13.08.1901 und
Marie Emma Bauer, geb. Krüger, geb. 16.12.1877,
gest. 05.05.1941

bezüglich des im **Grundbuch von Staritz Blatt 2** verzeichneten Grundstückes

Flurstück 177/3 der Gemarkung Staritz Flur 2.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Frau Elvira Wolf, wohnhaft in Belgern-Schildau, vom 10.08.2022 hervor. Demnach ist ein Erwerb des genannten Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-428/2023/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Cavertitz,
Schöna,
Friedensstraße 4,
04758 Cavertitz,**

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Christiane Gürth, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für

- Nicht ermittelte Eigentümer -

bezüglich der im **Grundbuch von Schirmitz Blatt 187** verzeichneten Grundstücke

Flurstücke 48/1, 78, 93, 134, 174, 177/2, 177/3, 177/4, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 213/5, 214, 219/1, 247, 259, 266/2, 283, 290, 298, 327, 328, 342, 343, 387, 388, 401, 402/1, 418, 422/1, 424/1, 429/1, 439/1, 443, 448/1, 455, 464/2, 489/2, 489/3, 490, 491, 527, 531/1, 539, 556, 565, 594, 603, 611, 621, 623/1, 625/1, 625/2, 625/3, 677, 708/3, 708/4, 708/5, 711/1, 711/3, 711/4, 711/5, 711/6, 711/7, 715, 717, 750/2, 750/3, 779, 783, 784, 788, 797, 801, 813, 819, 821, 827/1, 827/2, 827/3, 839, 843, 849/1, 850, 891/1, 891/2, 893, 900/1, 900/2, 903, 918, 919, 924, 927, 992, 993, 994, 1012, 1013, 1067, 1068, 1090, 1091, 1092, 1093, 1107, 1108, 1119, 1120, 1123, 1124, 1127, 1128, 1129, 1144, 1145, 1151, 1152, 1153, 1154, 1160 und 1161.

Mit Ausfertigung dieser Bestallungsurkunde werden alle bisherigen Bestallungsurkunden des Landratsamtes Torgau-Oschatz (vom 03.11.2004, 01.06.2005, 02.02.2006, 23.03.2006 und 08.11.2007) und des Landratsamtes Nordsachsen (vom 02.09.2010, 13.02.2014, 07.05.2014, 25.06.2014, 04.02.2015, 07.05.2015, 22.03.2018 und 12.11.2019) betreffend das Grundbuch von Schirmitz Blatt 187 mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Gemeinde Cavertitz vom 25.04.2023 hervor. Demnach ist zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes eine Zusammenführung der bisher 19 getrennten Verfahren zu einem einzigen Vorgang vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Die 4 bisher getrennt geführten Sparbücher sind zusammenzufassen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber und über die zukünftige Verwahrung ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


 Fleischer
 Dezernent



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-399/2022/DZ

(Grundbuch von Badrina, Blatt 164 und Grundbuch von Krippelna, Blatt 182)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstücke
Wilfried Richter geb. 26.12.1936 gest. 14.11.2012	Badrina Flur 1	38/2, 56/3, 56/9, 58
	Badrina Flur 2	5/12 und 42/61
	Krippelna Flur 1	7 und 9

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
 Kommunalamt
 Herrn Berger
 Fischerstraße 26
 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


 Lied
 Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-401/2022/DZ

(Grundbuch von Löbnitz, Blatt 342)

Miteigentümer	Gemarkung	Flurstück
Linda Anna Schletter, geb. Rochlitz geb. 29.01.1923 gest. 03.12.2014	Löbnitz Flur 6	37/14
Brigitte Brinkert, geb. Geist geb. 22.03.1947 gest. 02.08.2013		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
 Kommunalamt
 Herrn Berger
 Fischerstraße 26
 04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


 Lied
 Amtsleiterin



Veröffentlichung der Betriebskosten des Jahres 2022 gemäß der Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung (SächsFöSchülBetrVO) für die Betreuungsangebote in Delitzsch, Eilenburg, Torgau und Oschatz.

Zusammensetzung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz im Monat in EUR

	Durchschnittliche Betriebskosten je Platz im Betreuungsangebot	
	5 h	6h
erforderliche Personalkosten	316,61	356,19
erforderliche Sachkosten	24,44	27,49
Summe	341,05	383,68

Deckung der durchschnittlichen Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

	5 h	6h
Landeszuschuss	158,50	174,42
Elternbeitrag	53,10	59,70
Öffentlicher Träger	129,45	149,56
Summe	341,05	383,68

Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete insgesamt

	Aufwendungen für Betreuungsangebote je Monat
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete (durch Träger getragen)	0,00
Summe	0,00

Aufwendungen je Platz und Monat in EUR für Abschreibungen, Zinsen und Miete

	Aufwendungen je Platz je Monat für Betreuungsangebote 144 Kinder
Summe	0,00

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Patientenfürsprecher gesucht: Bewerbung bis Ende Oktober möglich

Der Landkreis Nordsachsen ist noch immer auf der Suche nach einem Patientenförsprecher bzw. einer Patientenförsprecherin für die stationären psychiatrischen Einrichtungen in der Region Torgau-Oschatz-Wermsdorf. Die Ausschreibung wurde jetzt noch einmal bis Ende Oktober verlängert. Für die nächsten fünf Jahre zu betreuen sind das Fachkrankenhaus Hubertusburg und das Wohnheim St. Hubertus des Christlichen Sozialwerkes in Wermsdorf sowie die Außenwohngruppe für chronisch psychisch kranke Menschen der Lebenshilfe Torgau.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit Erfahrungen in psychosozialer Begleitung und Betreuung, die sowohl für Wünsche und Beschwerden der Patienten offen ist, als auch für beratende Gespräche zur Verfügung steht. Patientenförsprecher haben Zugang zu allen Bereichen der Einrichtungen und zu den Patienten. Bei Bedarf vermitteln sie zwischen Patienten und Mitarbeitern. Werden erhebliche Mängel bei der Betreuung festgestellt, die nicht in angemessener Frist behoben werden, informieren Patientenförsprecher die Leitung der Einrichtung, den Träger sowie die Besuchskommission.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit gibt es eine finanzielle Aufwandsentschädigung. Ihre Bewerbung richten Interessierte bitte bis 30. Oktober 2023 an das Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernentin Heike Schmidt, 04855 Torgau.



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@Ira-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@Ira-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@Ira-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Domnitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@Ira-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@Ira-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@Ira-nordsachsen.de



Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0444/17

für Jeffery Massaquoi, geb. am 15.10.1977

zuletzt wohnhaft: unbekannt in Sierra Leone

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
 Jugendamt/Sachgebiet UVG
 Friedrich-Naumann-Promenade 9
 04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 23.05.2023

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0269/23

für Oleksandr Podolskyi, geb. am 13.05.1971

zuletzt wohnhaft in Polova 128, 09301 Volodarka - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
 Jugendamt/Sachgebiet UVG
 Friedrich-Naumann-Promenade 9
 04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 03.07.2023

gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
 Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
 Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
 Telefon: 03421/ 758 6523
 Telefax: 03421/ 758 85 6110
 E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.1.0290/23

für Sergej Popovych, geb. am 04.05.1980

zuletzt wohnhaft in Kievska Nabereschnaja 4 42, 90401 Chust - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öff-nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 06.07.2023

gez.

Carolin Seifert

Sachgebietsleiterin

Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.3.0143/23

für Stanka Stankova, geb. am 17.03.1999

zuletzt wohnhaft in Ellefelder Str. 4, 08223 Falkenstein/ Vogtl.

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öff-nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 29.06.2023

gez.

Carolin Seifert

Sachgebietsleiterin

Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.6.0197/23

für Oleksandr Taran, geb. am 17.03.1979 in Donezk – Uk-raine

zuletzt wohnhaft: in der Region Saporoshje – Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öff-nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 29.06.2023

gez.

Carolin Seifert

Sachgebietsleiterin

Unterhaltsvorschuss

Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand: 05.07.23

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert regelmäßig die Qualität der Badegewässer.
Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppa	05.07.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – Ausleihe von Wassersportgeräten – FKK mgl. – Versorgungseinrichtungen
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	20.06.2023	entspricht Sächs. BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,50 m	<ul style="list-style-type: none"> – Campingmöglichkeit – Tischtennisplatte
	Schladitzer Bucht	28.06.2023	entspricht Sächs. BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Wassersportzentrum „All-on-Sea“ mit Kursangeboten für Windsurfer, Segler, Katamaran, Tauchen – Beachvolleyballanlage – Rundweg zum Skaten, Radfahren, Spazieren – Ausleihe von Segelbooten, Kanus, Wassertretern, Surfmateriale – Gastronomie – Tauchschule – Wasser-Fun-Park – Kinderspielplatz – Wohnmobilstellplatz – Campingplatz mit Ferienhäusern
	Schladitzer See Haynaer Strand (ohne Bademeister)	28.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Eismanufaktur – Kulturangebote
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	28.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kioskbetrieb
	Kiesgrube Eilenburg	08.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – FKK möglich – Versorgungseinrichtungen – Campingplatz – Wasserskianlage – Bootsverleih
	Autobahnsee Kleinliebenau	24.05.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,50 m	<ul style="list-style-type: none"> – Campingplatz – Gaststätte
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	14.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	0,80 m	<ul style="list-style-type: none"> – Kinderspielplatz – Naturlehrpfad – Beachvolleyballplatz
	Pressler Teich (ohne Bademeister)	14.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> – Campingplatz – Feriendorf mit Gaststätte – Angeln möglich
Kleinbadeteich	Natursportbad Bad Düben	13.06.2023	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> – Imbiss – Beachvolleyballfeld – Breitwellenrutsche – Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken – Ausleih von Liegen und Sonnenschirmen – Tischtennisplatte – Trampolin – Schlaffässer – Caravan-Stellplätze

Beckenbäder	Parthe-Bad Taucha	30.06.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	– Rutsche – Beachvolleyballfeld – Imbiss – Kinderspielplatz
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	04.07.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	– Imbiss – Wasserspielplatz – Sprungturm – Außenrutsche – Beachvolleyballplatz – Camping & Caravaning – Bungalows/Jugendcamp
	Freibad Mügeln	20.06.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	– Imbiss – Beachvolleyballfeld – Rutsche

Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Verschiedenes

„Auf Streifzug durch unser Torgau“

Vom 19. Juli 2023 bis in den Dezember 2023 hinein können sich die Besucherinnen und Besucher des Hauses der Presse, Elbstraße 1-3, 04860 Torgau, auf eine Gemeinschaftsausstellung von Manfred Rössler und Andreas Barth (†) freuen. Darüber informiert der Kunst- und Kulturverein Johann Kentmann. Die gezeigte Ausstellung ist ein Ergebnis langer und tiefer Freundschaft. Dazu bemerkt Stefanie Robrecht, Leiterin der Fotogruppe Nordsachsen: „Mit einem guten Freund kann man Schach spielen, Fußball kicken, ein Bierchen trinken, oder man streift mit ihm durch die gemeinsame Heimatstadt und hält sehenswerte Ansichten, Blickwinkel und Details fotografisch fest. Die Unternehmung an sich und auch die darauffolgende Galeriearbeit knüpfen freundschaftliche Bande fester und bleiben, wie im Fall von Andreas Barth und Manfred Rössler, als wertvolle Erinnerung in Kopf und Herz.“

Präsentiert werden Motive der wunderschönen Elbstadt. Dabei geben beide Fotografen nicht nur einen Einblick in ihr Können, sondern zeigen auch, welche Qualität die Fotogruppe Nordsachsen in ihren Ausstellungen darbietet. Die Fotogruppe trifft sich jeden zweiten Mittwoch um 18 Uhr in der Kleinen Galerie Torgau, Pfarrstraße 3, 04860 Torgau. Wer fotografisch interessiert ist und sich ihr anschließen möchte, ist jederzeit herzlich willkommen. Weitere Informationen unter Website: www.kleine-galerie-torgau.de



Dieses Werkfoto von Manfred Rössler zeigt die Torgauer Geharnischten bei einem Straßenumzug.

Für die Ferien gerüstet



Damit wurde früher gespielt.

Foto: Museum

Neben der Stadtgeschichtsausstellung hält das neu gestaltete Waagenmuseum in Oschatz ab sofort eine Sonderschau bereit. Die heißt „Reklamehelden und Spielzeugautos – Made in GDR“.

Seit seinem zwölften Lebensjahr sammelt Frank Lange aus Putzkau Schätze „Made in GDR“. Seine Sammlung von DDR-Werbefiguren nahm ihren Anfang mit einem Minol-Pirol. „Stets dienstbereit zu Ihrem Wohl, ist immer der Minol-Pirol“ – diesen Spruch kennen sicher viele noch. Der Minol-Pirol schärfte bei Frank Lange den Blick für weitere DDR-Werbefiguren, deren Vielfalt so manchen überraschen wird. Die meisten Werbefiguren wurden Mitte der 1950er- bis Mitte der 1960er-Jahre entwickelt. Das Mux-Männchen, der Spezitex-Detektiv, Meister Malimo oder das MZ-Männchen entstanden in dieser Zeit und gehören in den Bereich der Produktwerbung. Daneben gibt es auch Figuren wie das Messmännchen oder Florinchen, die eher unter die Rubrik Maskottchen fallen. Die Lang'sche Sammlung weist zudem viele nicht individualisierte Püppchen auf, die zum Beispiel Uniformen von Volkspolizei und Feuerwehr oder auch Pionierkleidung tragen oder Püppchen, die lediglich mit einem kleinen Firmenlogo versehen wurden.

Zur Sammelleidenschaft von Frank Lange gehören aber auch zahlreiche Spielzeug- und Modellautos, Tankstellen, Schiffe, Flugzeuge und Eisenbahnen aus DDR-Produktion, die sein junggebliebenes Sammlerherz auch heute noch höher schlagen lassen. Einen Teil davon zeigt er in der Oschatzer Sonderausstellung und somit können Eltern oder Großeltern ihren Kindern und Enkeln zeigen, womit sie früher selbst gespielt haben. So manches wird hier sicherlich wieder- oder neu entdeckt.

Öffnungszeiten

Dienstag bis Donnerstag: 10-12.30 und 13-17 Uhr
Freitag bis Sonntag und Feiertage: 13.30-17 Uhr

Schießwarnungen Nr.29 und 30/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF " Annaburger Heide"

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	17.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Di	18.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mi	19.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Do	20.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Fr	21.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	22.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	23.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	24.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	25.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	26.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	27.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	28.07.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	29.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	30.07.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) **Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel